



Hinweise für Errichter und Instandhalter

Risikominimierung durch den kontrollierten Austausch von Brandmeldern nach DIN 14675-1

Die Aufgaben von Brandmeldeanlagen (BMA) bestehen darin Menschen frühzeitig, schnell und zuverlässig vor den Gefahren eines Brandes zu warnen und so eine rasche Rettung zu ermöglichen, Sachwerte – insbesondere bei Abwesenheit von Personen – zu schützen, Betriebsabläufe zu gewährleisten, die Brandausbreitung zu verhindern bzw. eine frühzeitige und wirksame Brandbekämpfung zu ermöglichen. Dies wird sichergestellt, indem nach der Branddetektion eines Melders das Signal an die Brandmeldezentrale weitergegeben wird, diese das Signal verarbeitet und anschließend über die Übertragungseinrichtung die hilfeleistende Stelle alarmiert.

Durch den kontrollierten Austausch von Rauchmeldern (auch von Rauchansaugsystemen) und damit der Aufrechterhaltung der normativ festgelegten Anforderungen wird nicht nur ein Beitrag zur Reduzierung von Falschalarmen geleistet, sondern auch die Erreichung der Schutzziele von Brandmeldeanlagen dauerhaft gewährleistet.

Häufig gestellte Fragen zur Wartung und Instandhaltung eines solchen Systems

Warum müssen Melder einer BMA alle fünf bzw. acht Jahre ausgetauscht werden?

Die Funktionsfähigkeit einer BMA ist dauerhaft und unter allen (Umgebungs-) Bedingungen sicherzustellen. Um den Ausfall von Meldern zu vermeiden, ist eine jährliche Überprüfung und ein kontrollierter Austausch erforderlich. Für Melder mit Verschmutzungskompensation gilt nach DIN 14675-1 eine Austauschfrist von 8 Jahren, für Melder ohne Verschmutzungskompensation eine Frist von 5 Jahren.

Welche Pflichten hat der Betreiber?

Nach der Abnahme und der damit verbundenen Übergabe einer BMA an den Betreiber folgt die Betriebsphase. Um die Verfügbarkeit der BMA stets und unter allen (Umgebungs-)Bedingungen aufrechtzuerhalten, sind ein normenkonformer und ordnungsgemäßer Betrieb sowie eine regelmäßige Instandhaltung von besonderer Bedeutung. Hierfür ist der Betreiber verantwortlich.

Was passiert, wenn die Melder nicht getauscht werden?

Die Funktionsfähigkeit der gesamten BMA kann durch einen nicht durchgeführten Austausch eines veralteten Brandmelders gefährdet sein. Eine Funktionsbeeinträchtigung eines Rauchmelders ist mit zahlreichen Risiken – normativ, juristisch und im Zweifelsfall auch wirtschaftlich – verbunden. Nicht ordnungsgemäß Instand gehaltene Rauchmelder können zu vermehrten Falschalarmen und damit zu unnötigen Feuerwehreinsätzen führen, die zu Gebührenbescheiden und damit zu Kosten für den Betreiber führen können.

Ferner können unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen ordnungsbehördlich erzwungen werden, wenn Brandschutzregelungen verletzt sind und eine konkrete Gefahr im Sinne des Bauordnungsrechts besteht. Das kann bis zum Entzug der Nutzungs- bzw. Betriebserlaubnis führen, wenn Schutzziele verletzt werden.

Wer haftet im Falle eines Brandes für Folgeschäden, wenn der Austausch nicht erfolgte?

Kommt es infolge eines Brandes zu Verletzungen von Leib und Leben von Menschen und kann festgestellt werden, dass diese bei Einhaltung der in der DIN 14675-1 vorgesehenen Fristen für den Austausch von Brandmeldern nicht eingetreten wären, können den Gebäudebetreiber nicht nur zivilrechtliche Schadensersatzansprüche treffen, sondern es kann auch eine strafrechtliche Verantwortung wegen einer fahrlässigen Körperverletzung oder einer fahrlässigen Tötung jeweils durch Unterlassen, in Betracht zu ziehen sein.

Welche Rolle spielen Anwendungen und Umgebungsbedingungen für den Meldertausch?

Ein Rauchmelder ist ein offener Sensor, damit Rauch eindringen und ihn zur Auslösung bringen kann. Das Ansprechverhalten hängt vom jeweiligen Produkt bzw. Meldertyp, dem Messprinzip, dem Stand der eingesetzten Technik sowie den verwendeten Bauteilen ab. Des Weiteren beeinflussen Umgebungsbedingungen wie Temperatur, Luftfeuchte und Schadstoffe in der Luft, aber auch Ablagerungen im Melder selbst (durch Insekten o.ä.), die Funktionsfähigkeit des Melders. Auch in vermeintlich sauberen Umgebungen ergeben sich damit deutliche, von außen nicht immer erkennbare Auswirkungen auf seine langfristige Zuverlässigkeit.

Warum sollte man sich überhaupt an eine Norm halten?

Normen gelten üblicherweise als „allgemein anerkannte Regeln der Technik“. Das gilt auch für die DIN 14675-1. Im Schadensfall gilt die Einhaltung von Normen als sogenannter „Beweis des ersten Anscheins“: Die Beweislast liegt bei der Gegenseite. Hat man sich hingegen nicht an die Norm gehalten, muss man selbst beweisen, dass die gewählte Lösung mindestens so gut war wie das, was die Norm vorgibt. Um langwierige juristische Auseinandersetzungen zu vermeiden, sollte man sich stets an die Norm halten.

Kontakt

Peter Krapp • Geschäftsführer Fachverband Sicherheit und Arge Errichter und Planer
Tel.: +49 69 6302 272 • Mobil: +49 162 2664 927 • E-Mail: Peter.Krapp@zvei.org

ZVEI e. V. • Verband der Elektro- und Digitalindustrie • Lyoner Straße 9 • 60528 Frankfurt am Main
Lobbyregisternr.: R002101 • EU Transparenzregister ID: 94770746469-09 • www.zvei.org

Datum: 27.09.2022